

NIEDERSCHRIFT

Über die

SITZUNG DES RATES DER STADT ENNIGERLOH

Am 28. April 2003, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

(33. Sitzung der Wahlzeit 1999 – 2004)

ANWESENHEITSLISTE, DIE BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT IST, LIEGT ALS ANLAGE BEI.

TOP 1	: Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters.....	2
TOP 2	: Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung	3
TOP 3	: Anträge an den Rat.....	3
TOP 4	: Internetauftritt Stadt Ennigerloh	4
TOP 5	: Beb.-Plan Nr. 47 "Flachswerk", Ennigerloh-Mitte - Änderungsbeschluss - .	6
TOP 6	: Beb.-Plan Nr. 39 "Profilia", Ennigerloh-Mitte 1. Einleitung des landesplanerischen Anpassungsverfahrens 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Änderung des Bebauungsplanes	8
TOP 7	: Beb.-Plan Nr. 12 "Breslauer-, Stettiner-, Ostenfelder Straße /WLE", 2. Änderung, Ennigerloh-Mitte - Änderungsbeschluss -	15
TOP 8	: Beb.-Plan Nr. 16 "Ostenfelder-, Joh.-Seb.-Bach-, Schleeberg- und Ladestraße", 4. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte - Änderungsbeschluss –	17
TOP 9	: Beb.-Plan Nr. 38 "Kalthöner", Ennigerloh-Mitte Änderung des Geltungsbereiches	18
TOP 10	: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh Konversionsflächen Ennigerloh-Westkirchen – Aufstellungsbeschluss - ..	19
TOP 11	: Beb.-Plan Nr. 314 "Am Bultbach", Ennigerloh-Westkirchen - Aufstellungsbeschluss -	21
TOP 12	: Beb.-Plan Nr. 15 "Oelder Straße/WLE/Hoester Weg", Ennigerloh-Mitte – Änderungsbeschluss -.....	22
TOP 13	: 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Stadt Oelde i.V.m. der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh, auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück – Meinungsausgleich -.....	23
TOP 14	: Bildung einer „Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung“	28
TOP 15	: Skulptur-Biennale Münsterland 2003 Projekt „Zubehör für einen öffentlichen Platz“ von Dan Petermann, Chicago.....	30
TOP 16	: Vorlage der Jahresrechnung 2002 gem. § 93 Abs. 2 GO NRW	32
TOP 17	: Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung	33
TOP 18	: Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters Fehler! Textmarke nicht definiert.	
TOP 19	: Grundstücksangelegenheit	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung des Rates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 17.04. wurde die Tagesordnung in öffentlicher Sitzung um **TOP 16: Erneute Vorlage der Jahresrechnung 2002 gem. § 93 Abs. 2 GO NRW** erweitert. Die Erweiterung der Tagesordnung erfolgte noch in der Ladungsfrist.

Zum Protokoll über die 32. Sitzung des Rates vom 24. März d.J. wird angemerkt, dass entgegen der Protokollierung eine Vorstellung der Bewerberin in der Sitzung des Rates nicht erfolgt ist.

TOP 1 : Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sachverhalt : RM Horstmann bemängelt die lange Ausbaudauer der B 475 Westkirchener Straße. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen. Eine detaillierte Erläuterung bezüglich der Ausbauzeit wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Auf Hinweis von RM Dombrink, dass große Teile der fertigen Straßenstücke gesäubert werden müssen und fertiggestellte Parkbuchten mit Baumaterialien zugestellt sind, sagt die Verwaltung eine kurzfristige Regelung – soweit der Baufortschritt nicht gestört wird – zu.

RM Schembecker macht darauf aufmerksam, dass sich ein erhebliches Gefahrenpotential durch eine offensichtlich zusätzliche Einfahrt zum Firmengelände Funke, gegenüber dem Elsäweg, ergibt. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Auf Hinweis von Frau Braxein sagt die Verwaltung eine Reinigung des Clemens-Ruhe-Weges zu.

Auf Hinweis von RM Wagner führt die Verwaltung aus, dass die Zuwendung in Höhe von 50.000 € zur Bahnübergangssicherung „Up'n Kiwitt“ erst für das Jahr 2004 zu erwarten ist. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Auf Anfrage von Herrn Dombrink teilt die Verwaltung mit, dass die endgültige Beratung „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“ im Stadtentwicklungsausschuss erfolgt ist. Die Verwaltung sagt zu, eine entsprechende zeitliche Ablaufschiene dem Protokoll beizufügen.

Bürgermeister Lülff überbringt Grüße der Stadt Schiltach, die er am Wochenende anlässlich des dort stattfindenden Kleinkunst- und Handwerkermarktes mit dem Verkehrsverein besucht hat.

Herr Lülff lobt das außerordentlich hohe Privatengagement der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei der Umgestaltung des Margarethenplatzes und beim Radweg Ostenfelde/Oelde.

Inzwischen ist die erste Trauung im Ortsteil, und zwar in der Mühle in Westkirchen, erfolgt. Der Heimatverein Westkirchen hat zu diesem Zweck die Mühle hervorragend hergerichtet.

TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 : Anträge an den Rat

Sachverhalt : Die Freie Wählergemeinschaft Ennigerloh e.V. hat um einen Sachstandsbericht bezüglich der Gewerbeschau im Juni 2003 gebeten.

Herr Hans erläutert eingehend die geplanten Aktionen. Einzelheiten können im Internet nachgelesen werden; die Adresse lautet: **www.eg-schau.de**.

Bürgermeister Lülff ist davon überzeugt, dass die Gewerbeschau eine gelungene Veranstaltung wird, die zukünftig sicherlich in Ennigerloh fest verankert werden kann.

Antrag der fwg-Ennigerloh auf Änderung der Geschäftsordnung.

RM Dombrink weist darauf hin, dass mehrfach der Wunsch von Einwohnern an ihn herangetragen wurde, am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen mündlich Fragen zu stellen, die sich auf Gegenstände der Tagesordnung beziehen.

Antrag der fwg-Ennigerloh auf Bildung einer Arbeitsgruppe zur Strukturplanung 2004-2007.

RM Dombrink erläutert eingehend den obigen Antrag und verweist auf die Notwendigkeit, dass eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe die Struktur der Stadt unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert. Ziel ist es, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und ein Verharren zu vermeiden.

CDU und SPD verweisen in diesem Zusammenhang auf die Vielzahl der Arbeitsgruppen und halten zusätzliche Gremien zur Zeit nicht für sinnvoll. Entscheidungen seien in den entsprechenden Fachausschüssen vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechende Vorlagen zu den Anträgen der fwg werden zur nächsten Sitzung des Rates unter Berücksichtigung der gegebenen Erläuterungen erarbeitet.

TOP 4 : Internetauftritt Stadt Ennigerloh

Sachverhalt : Bürgermeister Lülff bezieht sich auf die vorliegenden CDU-Anträge und den Wunsch aller Fraktionen, die Internetpräsentation der Stadt Ennigerloh zu optimieren.

In Zusammenarbeit mit dem BIB, Bildungsinstitut für informationsverarbeitende Berufe, Paderborn, ist es gelungen, eine professionelle Darstellung der Stadt Ennigerloh zu erarbeiten. Eine Lösung konnte erreicht werden, die eine klare und übersichtliche Gliederung aufweist und eine schnelle Verfügbarkeit der Seiten sicherstellt.

Die Studenten, Herr Piller und Herr Prause (BIB), stellen ausführlich ihre Arbeit, die neue Internetpräsentation der Stadt Ennigerloh, vor.

Bürgermeister Lülff weist darauf hin, dass die einzelnen Datenbanken noch vervollständigt werden müssen. Es ist beabsichtigt, mit dem Internetauftritt am 15.05. online zu gehen.

Der Rat begrüßt die vorgestellte, gelungene Internetdarstellung, wobei noch Anregungen und Vorschläge (deutlichere Präsentation des Punktes Wirtschaftsförderung mit Vorstellung des Wirtschafts-

förderers, Wiedergabe der offenen Gewerbe- und Bauflächen mit Angabe der Preise, Ratsinformationssystem, Vorhaltung verschiedener Anträge etc.) angesprochen werden.

Mit einem herzlichen Dankeschön werden die Herren der BIB verabschiedet.

Bevor die nachfolgenden Tagesordnungspunkte über die Änderung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplanänderungen und die Einleitung des landesplanerischen Anpassungsverfahrens für verschiedene Ansiedlungsprojekte beraten werden, weist Bürgermeister Lülff darauf hin, dass über die Ansiedlungsprojekte außerhalb des innerstädtischen Kernbereiches in den vergangenen Wochen mehrfach und sehr ausführlich diskutiert und beraten worden ist, wobei es in der heutigen Sitzung nicht darum geht, die einzelnen Ansiedlungen zu beschließen.

Bürgermeister Lülff macht deutlich, dass mit den heutigen Beschlüssen eine größtmögliche Verbindlichkeit für die Investoren geschaffen werden soll, da für diese umfangreiche und kostenintensive Detailplanungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Bebauungspläne erforderlich sein werden.

Er weist darauf hin, dass bis zu einem möglichen Satzungsbeschluss noch viele Arbeitsschritte erforderlich sind, so z.B.

- das landesplanerische Abstimmungsverfahren,
- die Überarbeitung der Planunterlagen,
- die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und
- die endgültige Abwägung der Anregungen.

Bürgermeister Lülff verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich Rat und Verwaltung im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Fragen der zukünftigen Stadtentwicklung offensiv stellen werden.

In der anschließenden Diskussion betont die SPD-Fraktion, dass die in Rede stehenden Bebauungsplanänderungen als Gesamtprojekt zu verstehen und alle Ansiedlungsprojekte in sich stimmig zu halten sind. Die zeitliche Ausgestaltung und Realisierung der einzelnen Projekte muss vertraglich sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die Verbindungen zum

Innenstadtbereich zu erhalten bzw. teilweise neu zu gestalten, so dass am Ende eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung erreicht wird.

Die CDU-Fraktion befürwortet grundsätzlich die anstehenden Bebauungsplanänderungen und geht davon aus, dass durch die Realisierung einzelner Maßnahmen die Kaufkraft in Ennigerloh gebunden werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch überlegenswert, wie darüber hinaus durch gemeinsame Aktivitäten eine Stärkung der Innenstadt erfolgen kann.

Frau Hohmann de Palma gibt zu bedenken, dass mit den vorgeschlagenen Beschlüssen das Prinzip „Stärkung der Innenstadt“ verlassen wird. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen der vorliegenden Gutachten.

Die fwg-Fraktion befürchtet ebenfalls negative Auswirkungen auf die Innenstadt. Darüber hinaus wird befürchtet, dass durch die Entscheidungen die Ortsteile in Mitleidenschaft gezogen werden.

Frau Pust sieht ebenfalls bei entsprechender Beschlussfassung große Risiken für Ennigerloh, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Verlagerung des Lebensmitteldiscounters aus dem Innenstadtbereich.

Nach weiterer eingehender Beratung beantragt RM Fröhlig für die fwg-Fraktion, über die Tagesordnungspunkte 5 – 8 namentlich abzustimmen.

Beschluss: Mit 6 Ja-Stimmen wird die namentliche Abstimmung beschlossen.

Ratsmitglied Klein verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

TOP 5 : Beb.-Plan Nr. 47 "Flachwerk", Ennigerloh-Mitte
- Änderungsbeschluss -

Sachverhalt : Auf die Projektvorstellungen im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 17.02.03 wird verwiesen. Am 24.02.03 fand eine erste Ergebnis-

runde über die Einzelhandelsuntersuchung im Stadtgebiet Ennigerloh durch das Büro Junker und Kruse, Stadtforschung, Dortmund, statt. Zu dieser Gesprächsrunde waren u.a. die Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr geladen.

Vor dem Hintergrund von Ansiedlungs- und Verlagerungswünschen einzelner Lebensmitteldiscounter sind im Rahmen des TOP 3 entsprechende Entwicklungsszenarien dargelegt worden.

Beratungsanlass zum Beb.-Plan Nr. 47 gibt eine Projektkonzeption, wonach ein bestehender Nahversorgungsdiscounter im Innenstadtdistrikt an den Bereich der Westkirchener Straße verlagern möchte.

Der Beb.-Plan Nr. 47 ist seit dem 27.04.01 rechtskräftig. Textlich setzt er u.a. fest, dass aus dem Spektrum der zulässigen Einzelhandelsbetriebe solche mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig sind. Zu diesen unzulässigen Nutzungen gehört insbesondere auch der Lebensmitteleinzelhandel. Der Standort befindet sich in städtischer Randlage.

Beschluss : Der Rat beschließt mit 20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung, den Bebauungsplan Nr. 47 „Flachwerk“ Ennigerloh-Mitte zu ändern. Der im rechtsverbindlichen Beb.-Plan vorgenommene Ausschluss von Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben aus dem Spektrum der Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten wird aufgehoben, so dass ein Lebensmitteldiscounter als Nahversorger zulässig wird. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 ist dem vorliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 zu entnehmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Braxein, Monika	ja
Dauer, Frank	ja
Dombrink, Bernhard	nein
Eisenhuth, Hans-Henner	ja
Fröhlig, Willi	nein
Gersmann, Clemens	nein

Grundkötter, Adolf	ja
Gutsche, Guido	ja
Halene, Ingrid	ja
Haves, Antonius	nein
Hölscher, Heiko	ja
Hohmann de Palma, I.	nein
Horstmann, Rudolf	ja
Jung, Helmut	ja
Kirchhoff, Maria	Enthaltung
Kötter, Karl	ja
Lehnen, Stephan	ja
Lutterbeck, Annegret	ja
Nienkemper, Dorothee	nein
Pust, Ingeborg	nein
Schembecker, Uwe	ja
Schulte, Wilhelm	ja
Sendker, Reinhold	ja
Stengel, Martina	ja
Stüve, Heiner	ja
Ludger Tenhumberg	ja
Wagner, Jürgen	ja
Weckheuer, Hans-Udo	nein
Lülf, Berthold	ja

- TOP 6 : Beb.-Plan Nr. 39 "Profilia", Ennigerloh-Mitte
1. Einleitung des landesplanerischen Anpassungsverfahrens
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 3. Änderung des Bebauungsplanes
-

Sachverhalt : Auf die Projektvorstellungen im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 17.02.03 wird verwiesen.

Am 24.02.03 fand eine erste Ergebnisrunde über die Einzelhandelsuntersuchung im Stadtgebiet Ennigerloh durch das Büro Juncker und Kruse, Stadtforschung, Dortmund, statt. Zu dieser Gesprächsrunde waren u.a. die Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr geladen.

Vor dem Hintergrund von Ansiedlungs- und Verlagerungswünschen einzelner Lebensmitteldiscounter sind im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 17.03.2003 entsprechende Entwicklungsszenarien dargelegt worden.

Beratungsanlass zum Bebauungsplan Nr. 39 gibt eine Projektkonzeption, wonach im Verbund mit einem Nahversorgungsdiscounter und einem großflächigen Vollsortimenter am Standort des Gewerbestands im Rahmen einer Flächensanierung neue Gewerbeeinheiten, eine Waschstrasse sowie ein Fast-Food-Restaurant entstehen sollen.

Das Verwaltungsgebäude sowie ein Teilbereich heutiger Gewerbebauten an der WLE-Gleisstrecke sollen einer Nachfolgenutzung unterzogen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 39 ist seit dem 30.09.02 rechtskräftig. Es handelt sich hierbei um einen **Einfachen Bebauungsplan**.

Textlich setzt er u.a. fest, dass aus dem Spektrum der zulässigen Einzelhandelsbetriebe solche mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig sind. Zu diesen unzulässigen Nutzungen gehört insbesondere auch der Lebensmitteleinzelhandel. Der Standort befindet sich in städtischer Randlage.

In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es u.a.:

„Die Stadt Ennigerloh bemüht sich seit Jahren, die Daseinsvorsorge für ihre Bürger zu verbessern, Defizite zu beseitigen und die Entwicklung der Stadt langfristig zu sichern. Aufgabe der Verbesserung der Daseinsvorsorge stellt insbesondere die Verbesserung der Angebotsstruktur zur Grundversorgung der Bevölkerung sowie die Existenzsicherung und Stärkung des vorhandenen Einzelhandels in der Innenstadt dar.

Die Stadt Ennigerloh betreibt seit 1970 die Sanierung ihrer Innenstadt. Neben der städtebaulichen Attraktivierung werden Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen aus Handel und Dienstleistung geschaffen.

Vor dem Hintergrund der vom Rat der Stadt Ennigerloh formulierten Zentrenstärkung wurde ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten empfiehlt Maßnahmen zur Schaffung eines multifunktionalen Zentrums, in welchem gerade der Stadtkern als

eine städtebauliche Einheit aufzuwerten ist.

Aufgrund vielfältiger Anfragen an Rat und Verwaltung der Stadt Ennigerloh ist deutlich geworden, dass Investitionsbereitschaft für zentrenrelevante Angebote an dezentralen und mit der Innenstadt in Konkurrenz stehenden Standorten vorhanden ist. Um hiermit verbundene städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, werden Vorhaben, die eine Zentrenschwächung hervorrufen können, im Plangebiet ausgeschlossen. Komplementäre, also die Innenstadt mit ihrer Versorgungsfunktion ergänzende Einrichtung und Betriebe, die gleichzeitig einen Standort aufgrund der jeweils gegebenen Anforderungen in der direkten Kernstadt nicht finden können, sollen im Plangebiet zulässig bleiben. Grundsätzlich bleibt der Gebietscharakter erhalten.

Im Falle eines konkreten Ansiedlungswunsches eines Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebes (Größenordnung 600m²-700m²) an einem zwischen Zentrum und Peripherie gelegenen Standort im Stadtgebiet Ennigerloh wurde eine „Vereinbarkeitsprüfung mit den Zielen der Bauleitplanung und der Zentrenentwicklung der Stadt Ennigerloh aus wirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht“ in Auftrag gegeben. Gutachterbüro war das Institut für Stadt- und Handelsforschung Dr. Danneberg (ISH).

In dieser Untersuchung kommt der Gutachter zu dem eindeutigen Ergebnis, dass das Vorhaben an dem Standort antifunktional zur bestehenden und geplanten Stadtstruktur ist.

Die Realisierung eines Einzelhandelsbetriebes der o. a. Größenordnung birgt die Gefahr einer gravierenden Funktionsschwächung bestehender Zentren und Geschäftszonen, es ist damit zu rechnen, dass richtungsweisend vollzogene städtebauliche Entwicklungen der Kernstadt gefährdet würden.

Der Ausschluss von innenstadtrelevanten Einzelhandelssortimenten dient nicht dem Schutz einzelner Unternehmen vor Konkurrenz, sondern dem Schutz der Kernstadt mit der nur an diesem Standort gegebenen natürlichen und innenstadtprägenden Nut-

zungsmischung und Vielfalt. Ein „Downgrading“ der Innenstadt zu Gunsten von peripheren Geschäftslagen ist nicht im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung, wäre aber Folge einer Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der Innenstadt. Wünschenswert sind generell die der Versorgung einzelner Stadtquartiere dienenden Einzelhandelsgeschäfte, sofern diese keine Verkehre und Kunden aus anderen Gebieten abziehen.

Mit dem Bebauungsplan werden aus dem Spektrum zulässiger oder ausnahmsweise zulässiger Einzelhandelsbetriebe, Gewerbebetriebe und Vergnügungsstätten Spielhallen, spielhallen-ähnliche Einrichtung, Sex-Kinos, Sex-Shops, Video-Peep-Shows und generell Betriebe mit Darbietungen oder Produkten sexuellen Charakters ausgeschlossen. Dieser Ausschluss von Nutzungen soll eine städtebaulich ungewünschte Entwicklung und Überformung des Gebietscharakters verhindern. Die Zulässigkeit dieser Nutzungen ist an anderen Stellen des Stadtgebietes gegeben.“

Der Bereich des Gewerbeparks mit seinen aufstehenden Gebäuden stellt sich als in großen Teilbereichen „abgängig“ dar. Der wesentliche Gebäudebestand mit seinen inneren Strukturen folgte den seinerzeitigen Nutzungsansprüchen und wird insbesondere aufgrund der mehrgeschossigen Gebäudekonstellationen zeitgemäßen Nutzungsansprüchen nicht gerecht. Hinzu kommt die teilweise als marode einzuschätzende Gebäudesubstanz. Das gesamte Areal erscheint im Hinblick auf potentielle Nutzungsansprüche in städtebaulicher Hinsicht variabel verwertbar. Abgesehen von den mit einer Flächensanierung einhergehenden notwendigen Untersuchungen (Altlasten, Baugrund etc.) ist eine bauliche Aufwertung dringend erwünscht, wobei einzelne Gebäudekomplexe wie das ehemalige Verwaltungsgebäude als durchaus erhaltenswert erscheinen. Vor diesem Hintergrund sind seitens einer Investorengruppe mehrfach Nutzungskonzepte erarbeitet worden. Das zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegende Nutzungskonzept hat eine wesentliche Aufwertung des gesamten Areals auch aus städtebaulicher Sicht zur Folge. Die möglicherweise gegebenen Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandelsbereich sind

einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung am „Ortsauftakt Nord“ gegenüberzustellen.

Die vorhandene Fläche mit ihrer zunehmend maroder werdenden Gebäudesubstanz ist in den kommenden Jahren dem Verfall preisgegeben. Es ist zu befürchten, dass eine Industrieruine in derartigen Ausmaßen an exponierter Stelle zukünftiges Ansiedlungsinteresse auswärtiger Investoren am Standort Ennigerloh negativ beeinflussen wird.

Insoweit ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die v. g. Investorengruppe nachhaltig zur Aufwertung des Standortes „Profilia“ beitragen möchte.

In wirtschaftlich angespannten Zeiten dienen Investitionen in Millionenhöhe auch der Stärkung der heimischen Wirtschaft, die mit dem Um- und Ausbau des Standortes zu beauftragen sein wird.

Das nunmehr der Beratung zugrundeliegende Projekt umfasst einen Einzelhandels-Vollsortimenter mit ca. 4.000 qm Bruttogeschossfläche, einen Lebensmitteldiscounter mit ca. 1.100 qm Bruttogeschossfläche sowie verschiedene Gewerbeeinheiten zur Größe von je ca. 750 qm Bruttogeschossfläche in Korrespondenz mit einem Fast-Food-Unternehmen, einer Waschstrasse sowie Bowlingcenter-, Spielothek-, und ggf. Diskothek- und Erlebnisgastonomie. Es erfüllt insbesondere unter Berücksichtigung der direkt benachbarten Sondergebietsnutzung mit 4.300 qm Verbrauchermarkt und 4.310 qm Baumarkt die Aspekte der Großflächigkeit. Darüber hinaus ist der Charakter eines Einkaufszentrums naheliegend. Gemäß Einzelhandelserlass ist ein Einkaufszentrum eine räumliche Zusammenfassung von Einzelhandelsbetrieben verschiedener Art und Größe, zumeist in Kombination mit verschiedenartigen Dienstleistungsbetrieben.

Die geplante und organisierte Zusammenfassung von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben zusammen mit dem Verwachsen weiterer zweier Betriebe, nämlich dem v. g. Baumarkt und dem Verbrauchermarkt, ist als räumliche Konzentration und als aufeinander bezogen anzusehen. Im Falle der Erfüllung solcher

Tatbestandsmerkmale ist eine Sondergebietsausweisung zwingend erforderlich. Hierbei sind Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich sowie auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde gem. § 11 Abs. 3 BauNVO zu untersuchen bzw. ist der Nachweis der Tragfähigkeit erforderlich.

Bei der Planung von Sondergebieten im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO hat die Gemeinde im Verfahren nach § 20 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksplanungsbehörde anzufragen, ob Ziele der Raumordnung und Landesplanung der beabsichtigten Plan-darstellung entgegenstehen. Auf die Systematik der zentralörtlichen Gliederung sowie den damit verbundenen Versorgungszuordnungen wird in diesem Zusammenhang zusätzlich verwiesen.

Gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Dementsprechend sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Bauleitplanung unmittelbar bindende Vorgaben und nicht Gegenstand der Abwägung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt den Bereich als gewerbliche Baufläche dar. Im Falle der landesplanerischen Zustimmung gem. § 20 Landesplanungsgesetz ist auch der Flächennutzungsplan um die Darstellung einer Sondergebietsfläche zu ergänzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 dem Rat die Einleitung des landesplanerischen Abstimmungsverfahrens, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Beb.-Plans Nr. 39 „Profilia“ und die Änderung des Beb.-Plans Nr. 39 empfohlen.

- Beschluss : 1. Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen, für den Beb.-Plan Nr. 39 „Profilia“, 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, das landesplanerische Abstimmungsverfahren gem. § 20 Landesplanungsgesetz NRW einzuleiten.
2. Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen – bei 7 Nein-Stimmen -,

den Flächennutzungsplan der Stadt für den Bereich des Gewerbeparks „Profilia“ zu ändern. Die Änderung soll sich von „gewerblicher Baufläche“ in „Sondergebietsbaufläche“ vollziehen. Der Bereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Profilia“, 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 zu entnehmen (Übersichtsplan ①).

3. Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen – bei 7 Nein-Stimmen -, den Beb.-Plan Nr. 39 „Profilia“, Ennigerloh-Mitte, zu ändern. Inhalt der Änderung ist die Entwicklung eines qualifizierten Bebauungsplans, der die Fläche des heutigen Gewerbeparks als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO festsetzt. Der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgenommene Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 ist dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 zu entnehmen (Übersichtsplan ②).

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Braxein, Monika	ja
Dauer, Frank	ja
Dombrink, Bernhard	nein
Eisenhuth, Hans-Henner	ja
Fröhlig, Willi	nein
Gersmann, Clemens	ja
Grundkötter, Adolf	ja
Gutsche, Guido	ja
Halene, Ingrid	ja
Haves, Antonius	nein
Hölscher, Heiko	ja
Hohmann de Palma, I.	nein
Horstmann, Rudolf	ja
Jung, Helmut	ja
Kirchhoff, Maria	ja
Kötter, Karl	ja
Lehnen, Stephan	ja
Lutterbeck, Annegret	ja
Nienkemper, Dorothee	nein
Pust, Ingeborg	nein
Schembecker, Uwe	ja
Schulte, Wilhelm	ja

Sendker, Reinhold	ja
Stengel, Martina	ja
Stüve, Heiner	ja
Ludger Tenhumberg	ja
Wagner, Jürgen	ja
Weckheuer, Hans-Udo	nein
Lülf, Berthold	ja

TOP 7 : Beb.-Plan Nr. 12 "Breslauer-, Stettiner-, Ostfelder Straße
/WLE", 2. Änderung, Ennigerloh-Mitte
- Änderungsbeschluss -

Sachverhalt : Auf die Projektvorstellung vom 21.03.03 durch die Investoren wird verwiesen.

Am 24.02.03 fand eine erste Ergebnisrunde über die Einzelhandelsuntersuchung im Stadtgebiet Ennigerloh durch das Büro Junker und Kruse, Stadtforschung, Dortmund, statt. Zu dieser Gesprächsrunde waren u.a. die Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr geladen.

Vor dem Hintergrund von Ansiedlungs- und Verlagerungswünschen einzelner Lebensmitteldiscounter sind im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 17.03.03 entsprechende Entwicklungsszenarien dargelegt worden.

Beratungsanlass zum Bebauungsplan Nr. 12, 2. Änderung, gibt eine Projektkonzeption, wonach im Verbund mit Flächen im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 16 Lebensmitteleinzelhandel und großflächiger Einzelhandel neben weiteren gewerblichen Einheiten entwickelt werden soll.

Der Bebauungsplan Nr. 12, 2. Änderung, ist seit dem 03.09.99 rechtskräftig.

Textlich setzt er u.a. fest, dass aus dem Spektrum der zulässigen Einzelhandelsbetriebe solche mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig sind. Zu diesen unzulässigen Nutzungen gehört insbesondere auch der

Lebensmitteleinzelhandel. Der Standort befindet sich in zwischen-zentrischer Lage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 dem Rat die Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Beschluss : Der Rat beschließt mit 21 Ja-Stimmen – bei 8 Nein-Stimmen -, den Bebauungsplan Nr. 12 Breslauer-, Stettiner-, Ostenfelder Straße/WLE“, 2. Änderung, Ennigerloh-Mitte, zu ändern. Der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgenommene Ausschluss von Betrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Änderung, ist dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 zu entnehmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Braxein, Monika	ja
Dauer, Frank	ja
Dombrink, Bernhard	nein
Eisenhuth, Hans-Henner	ja
Fröhlig, Willi	nein
Gersmann, Clemens	nein
Grundkötter, Adolf	ja
Gutsche, Guido	ja
Halene, Ingrid	ja
Haves, Antonius	nein
Hölscher, Heiko	ja
Hohmann de Palma, I.	nein
Horstmann, Rudolf	ja
Jung, Helmut	ja
Kirchhoff, Maria	ja
Kötter, Karl	ja
Lehnen, Stephan	ja
Lutterbeck, Annegret	ja
Nienkemper, Dorothee	nein
Pust, Ingeborg	nein
Schembecker, Uwe	ja
Schulte, Wilhelm	ja
Sendker, Reinhold	ja
Stengel, Martina	ja
Stüve, Heiner	ja
Ludger Tenhumberg	ja
Wagner, Jürgen	ja

Weckheuer, Hans-Udo nein
Lülf, Berthold ja

TOP 8 : Beb.-Plan Nr. 16 "Ostenfelder-, Joh.-Seb.-Bach-, Schleeberg- und
Ladestraße", 4. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte
- Änderungsbeschluss –

Die RM Dombrink und Fröhlig erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachverhalt : Auf die Projektvorstellungen im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 17.02.03 wird verwiesen.

Am 24.02.03 fand eine erste Ergebnisrunde über die Einzelhandelsuntersuchung im Stadtgebiet Ennigerloh durch das Büro Juncker und Kruse, Stadtforschung, Dortmund, statt. Zu dieser Gesprächsrunde waren u.a. die Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende und stv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr geladen.

Vor dem Hintergrund von Ansiedlungs- und Verlagerungswünschen einzelner Lebensmitteldiscounter sind im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 17.03.2003 entsprechende Entwicklungsszenarien dargelegt worden.

Beratungsanlass zum Beb.-Plan Nr. 16 gibt eine Projektkonzeption, wonach ein bestehender Nahversorgungsdiscounter im Innenstadtdistrikt an den Bereich der Schloedahlstraße verlagern möchte. Der Beb.-Plan Nr. 16, 4. Änderung der 1. Änderung ist seit dem 03.09.99 rechtskräftig.

Textlich setzt er u.a. fest, dass aus dem Spektrum der zulässigen Einzelhandelsbetriebe solche mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig sind. Zu diesen unzulässigen Nutzungen gehört insbesondere auch der Lebensmitteleinzelhandel.

Der Standort ist als zwischenzentrisch, also dem Zentrum vorge-
lagert zu charakterisieren.

Beschluss : Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen – bei 4 Nein-Stimmen und
einer Stimmenthaltung -, den Bebauungsplan Nr. 16 „Ostenfelder-
Joh.-Seb.-Bach-, Schleeberg- und Ladestraße“, 4. Änderung der
1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, zu ändern. Der im rechtsverbindli-
chen Beb.-Plan vorgenommene Ausschluss von Betrieben mit
zentrenrelevanten Sortimenten wird aufgehoben. Der Geltungsbe-
reich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 4. Änderung
der 1. Änderung ist dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab
1 : 5000 zu entnehmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Braxein, Monika	ja
Dauer, Frank	ja
Eisenhuth, Hans-Henner	ja
Gersmann, Clemens	nein
Grundkötter, Adolf	ja
Gutsche, Guido	ja
Halene, Ingrid	ja
Haves, Antonius	ja
Hölscher, Heiko	ja
Hohmann de Palma, I.	Enthaltung
Horstmann, Rudolf	ja
Jung, Helmut	ja
Kirchhoff, Maria	ja
Kötter, Karl	ja
Lehnen, Stephan	ja
Lutterbeck, Annegret	ja
Nienkemper, Dorothee	nein
Pust, Ingeborg	nein
Schembecker, Uwe	ja
Schulte, Wilhelm	ja
Sendker, Reinhold	ja
Stengel, Martina	ja
Stüve, Heiner	ja
Ludger Tenhumberg	ja
Wagner, Jürgen	ja
Weckheuer, Hans-Udo	nein
Lülf, Berthold	ja

TOP 9 : Beb.-Plan Nr. 38 “Kalthöner”, Ennigerloh-Mitte
Änderung des Geltungsbereiches

Ratsmitglied Schembecker erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und
Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachverhalt : Der Aufstellungsbeschluss für den Bereich des Beb.-Plan Nr. 38 „Kalthöner“ wurde in der Ratssitzung am 16.12.2002 gefasst.

In einem Abstimmungsgespräch mit der Grundstückseigentümerin und dem Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, am 11.03.2003 haben sich durch die Grundstückseigentümerin Änderungswünsche bzgl. des Geltungsbereiches ergeben. Durch den Ausschuss soll dem Rat die Änderung des Geltungsbereiches empfohlen werden, um den Anregungen zu entsprechen.

Der derzeitige Geltungsbereich soll im Norden die Elsastraße und die Eisenbahntrasse nicht mehr beinhalten (neue Grenze: nördliche Grenze des Flurstücks 257). Im Westen soll der Geltungsbereich durch die Herausnahme der Gleisanlage und des Lokschuppens verkleinert werden (neue Grenze: westliche Grenze des Flurstücks 194).

Weiterhin stellt nunmehr die Neubeckumer Straße die östliche Grenze dar.

Im Süden besteht nach Aussage der derzeitigen Grundstückseigentümerin der Wunsch der Eigentümer/Bewohner der Grundstücke Elsaveg Nr. 20-24, ihre Grundstücke im rückwärtigen Bereich nach Norden hin zu vergrößern. Diesem Wunsch soll in der zukünftigen Planung Rechnung getragen werden.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt einstimmig die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Kalthöner“. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem vorliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte M 1:2.500 ersichtlich.

Ratsmitglied Horstmann verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

TOP 10 : 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh Konversionsflächen Ennigerloh-Westkirchen – Aufstellungsbeschluss -

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh bemüht sich intensiv um die Entwicklung von Konzepten für eine Nachnutzung der in Aufgabe befindlichen militärischen Liegenschaften auf dem Gebiet der Ortslage Westkir-

chen sind bekannt.

Im Rahmen der konzeptionellen Bearbeitung, insbesondere für einen städtebaulichen Entwurf für den Bereich des Kasernengeländes an der Freckenhorster Straße/L793, ist um die landesplanerische Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksplanungsbehörde nachgesucht worden. Im Rahmen einer Erörterung ist die landesplanerische Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes am v.g. Standort bereits mündlich erteilt.

Die Entwurfskonzeption für die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht vor, im östlichen Bereich zwischen der in Nordsüdrichtung verlaufenden Haupterschließungsachse auf dem Kasernengelände und dem Bultbach sowie entlang der Freckenhorster Straße gewerbliche Baufläche darzustellen. Die weiteren Bereiche werden als Wohnbaufläche vorgesehen. Der Bereich des Bultbaches wird gleichzeitig um eine Grünflächendarstellung im direkten Auenbereich ergänzt.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Baugrundstück für den Gemeinbedarf dar.

Auf Hinweis von RM Sendker, dass die Bundeswehr möglicherweise bis zum Ende des Jahres auf der Fläche verbleibt, sagt die Verwaltung eine entsprechende Überprüfung zu.

Beschluss : Der Rat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh für die Konversionsfläche Ennigerloh-Westkirchen an der Freckenhorster Straße (Kasernengelände) zum 29. Mal zu ändern. Gegenstand der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung des dargestellten Baugrundstückes für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche, Gewerbefläche und Grünfläche.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem vorliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 10.000 zu entnehmen.

TOP 11 : Beb.-Plan Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen
- Aufstellungsbeschluss -

Sachverhalt : Auf die Beratung und Beschlussempfehlung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh wird verwiesen.

Die städtebauliche Konzeption für einen Beb.-Planentwurf Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen, sieht unter Beibehaltung und Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes auf der Kaser-
nenfläche die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes sowie im Osten in Richtung auf den Bultbach die Entwicklung von Ge-
werbegebietsflächen und Grünflächen sowie im Norden entlang der L 793 ebenfalls die Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Grünflächen vor.

Aufgrund der vielfachen Erhebungen vor Ort, insbesondere unter dem Aspekt der Begutachtung vorhandener Baulichkeiten, er-
scheint es angemessen, die derzeit bestehenden gewerblichen Anlagen (Krafffahrzeughallen und Unterstände) zu erhalten und die Optionen für gewerbliche Entwicklungen und Erweiterungen in diesem Bereich planerisch abzubilden. Auch die bestehenden Un-
terkunftsbereiche erscheinen insgesamt nachnutzbar, so dass auch hier ein städtebauliches Konzept unter entsprechender Schonung dieser Anlagen erarbeitet wird. Gleiches gilt für die Offi-
ziersunterkunft und das Kantinegebäude.

Die verkehrsmäßige Hupterschließung erfolgt von der Frecken-
horster Straße. Hier ist im Verbund mit der bestehenden Absicht einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten auf der L 793 eine Kreisverkehrsplatzlösung abgebildet.

Der Geltungsbereich des Beb.-Planes umfasst die Grundstücke Flurstücke Nr. 553, 554 sowie 245 in der Flur 13, Gemarkung Westkirchen. Die Flächengröße beträgt ca. 7,5 ha.

Beschluss : Der Rat beschließt einstimmig, die Aufstellung eines Beb.-Planes Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen. Das Verfahrens-
gebiet umfasst die Grundstücke Flurstücke Nr. 553, 554 sowie 245 in der Flur 13, Gemarkung Westkirchen. Das Plankonzept ent-
spricht der Sachdarstellung. Der Geltungsbereich des Bebau-

ungsplanes Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen, ist dem vorliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 zu entnehmen.

TOP 12 : Beb.-Plan Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte – Änderungsbeschluss -

Sachverhalt : Mit Datum vom 07.02.03 stellt die Eigentümerin des Grundstückes Flurstücke 271 und 336 in der Flur 15, Gemarkung Ennigerloh (Dahser Weg 12) den Antrag auf Änderung des Beb.-Planes Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte. Sie beabsichtigt auf den derzeit insgesamt 1.017 qm großen Grundstücken eine Grundstücksteilung zur Schaffung eines isolierten Baugrundstückes für eine Einfamilienhausbebauung an der Kopernikusstraße. Die skizzenhaft dargestellte Konzeption folgt der städtebaulichen Absicht in diesem Beb.-Plangebiet. Eine entsprechende Beb.-Planänderung kann nach Auffassung der Verwaltung vollzogen werden.

Im rechtsverbindlichen Beb.-Plan sind entsprechende überbaubare Grundstücksflächen nicht vorhanden. Gleichwohl ist es sinnvoll, unter Weiterführung der Baulinien und Baugrenzen an der Kopernikusstraße, ein vereinfachtes Änderungsverfahren anzustrengen, da mit der Beb.-Planänderung Grundzüge der städtebaulichen Planungsabsicht nicht betroffen sind.

Beschluss : Der Rat beschließt einstimmig, den Beb.-Plan Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte, für den Bereich der Flurstücke 271 und 336 in der Flur 15, Gemarkung Ennigerloh im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses.

TOP 13 : 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Stadt Oelde i.V.m. der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh, auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück – Meinungsausgleich -

Sachverhalt : Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.01 im Rahmen seiner Beteiligung gem. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz die nachfolgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Rat der Stadt Ennigerloh begrüßt die Ausweisung eines interregionalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Marburg. Der Rat der Stadt Ennigerloh fordert einstimmig - bei einer Stimmenthaltung - die Ergänzung der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde in Verbindung mit der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück, um die Darstellung einer geeigneten Straßenverbindung von der L 793 zur B 475 östlich der Ortslagen Ennigerloh-Ostenfelde und Ennigerloh-Westkirchen und schlägt der in diesem Verfahren federführenden Bezirksregierung in Münster vor, die bereits im GEP - Teilabschnitt Zentrales Münsterland - ausgewiesene Trasse über den "Oelder Landweg" in die jetzigen Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes der Regierungsbezirke Münster und Detmold wieder aufzunehmen, um eine unzumutbare zusätzliche Belastung der Ortslagen Ennigerloh-Ostenfelde und Ennigerloh-Westkirchen durch die Ausweisung des GIB Marburg und einer neuen BAB-Anschlussstelle zu vermeiden.“

Am 26.02.03 wurden die im Rahmen des Gebietsentwicklungsplanänderungs-verfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken, mit dem Ziel einen Ausgleich der Meinungen herbeiführen zu können, erörtert. In den Fällen, in denen ein Meinungsausgleich nicht herbeigeführt werden kann, wird am 30.06.03 der Regionalrat Münster und am 28.07.03 der Regionalrat Detmold entscheiden.

Im Rahmen des Erörterungstermins wurde seitens der Verwaltung nochmals vorgetragen, dass die durch die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches „Marburg“ einhergehende sehr hohe Belastung der Ortsdurchfahrt Ostenfelde im Zuge der L 793 verstärkt werde. Sehr deutlich wurde auf die Notwendigkeit einer Umgehung Ostenfeldes hingewiesen und hier insbesondere die Forderung erhoben, den sogenannten „Oelder Landweg“ als Entlastungsstraße im laufenden GEP-Änderungsverfahren zu berücksichtigen.

Auch die Bezirksplanungsbehörde und der Kreis Warendorf unterstrichen die Notwendigkeit, die Ortslagen Ostenfelde und Westkirchen vom Durchgangsverkehr zu entlasten; verwiesen aber zugleich auf die Eingriffsempfindlichkeit des „Oelder Landweges“ und seines Umfeldes.

Zur Erzielung eines Ausgleichs der Meinungen schlug die Bezirksplanungsbehörde vor, die verkehrlichen Auswirkungen des Gewerbe- und Industriebereiches „Marburg“ und der geplanten BAB-Anschlussstelle insbesondere auf die Ortslage Ostenfelde, in den nachfolgenden Verfahren weiter zu untersuchen und die Frage der Verkehrsentslastung von Ostenfelde auf der Ebene des Gebietsentwicklungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des GEP Münsterland abschließend zu prüfen und zu entscheiden.

Die Bezirksplanungsbehörde sagte der Stadt Ennigerloh Unterstützung bei den erforderlichen Untersuchungen für eine städtebaulich und ökologisch möglichst verträgliche Führung einer Ortsumgehung Ostenfeldes zu. Die Ergebnisse der gemeinsamen Untersuchungen sollten dann eine Grundlage bilden für die Entscheidung im Rahmen einer Fortschreibung des GEP, wie auch für eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes.

Die zugesagte Unterstützung der Stadt Ennigerloh im Rahmen der detaillierten Linienuntersuchung für die Umgehung Ostenfeldes wurde uneingeschränkt zustimmend zur Kenntnis genommen und auch begrüßt. Ein mit diesem Vorschlag verbundener vollzogener Ausgleich der Meinungen zu den vorgetragenen Bedenken ist je-

doch damit nicht erreicht.

Im Rahmen des Erörterungstermins ist über dies deutlich vorge-
tragen worden, dass über das Zustandekommen eines Meinungs-
ausgleiches mit dem oben angeführten Vorschlag der Rat zu be-
schließen hat.

In den Erläuterungen zum Änderungsentwurf des Gebietsentwick-
lungsplanes ist dargelegt, dass die Teile des Verkehrs, die einer-
seits aus dem Gewerbe- und Industriebereich „Marburg“ resultie-
ren sowie andererseits durch die neue Autobahnanschlussstelle
entstehen, sich über das regionale und überregionale Straßennetz
im Raum verteilen sollen. Die so neu entstehenden Verkehrsströ-
me müssen restriktionsfrei abgewickelt und die Ortsdurchfahrten
entlastet bzw. nicht zusätzlich belastet werden. Dieser formulierte
Grundzug ist bezogen im vorliegenden Entwurf zur 7. Änderung
des GEP auf die Ortslage Ostenfelde nicht eingehalten. Die Be-
zirksplanungsbehörde begründet dies damit, dass ein unmittelba-
rer Zusammenhang zwischen den Verkehrsproblemen in der
Ortsdurchfahrt der L 793 in Ostenfelde und der vorliegenden GEP-
Änderung „Marburg“ nicht gesehen werden kann. Weder durch die
Verlagerung der Verkehrsmengen zur Autobahnanschlussstelle
„Marburg“ noch durch den Austausch von Gewerbeflächen zur
„Marburg“, die ursprünglich am Standort an der L 793 im Westen
des Stadtgebietes Oelde vorgesehen waren, werden zusätzliche
Verkehre auf der L 793 im Bereich Ostenfelde erzeugt.

Zwar sind der Bezirksplanungsbehörde die bereits heute beste-
henden Verkehrsprobleme in der Ortsdurchfahrt Ostenfelde be-
kannt. Es erscheint ihr jedoch zweifelhaft, ob ein aus dem Indust-
rie- und Gewerbeansiedlungsbereich „Marburg“ resultierendes zu-
sätzliches Verkehrsaufkommen zu einer Steigerung der Ver-
kehrsmengen in der Ortsdurchfahrt Ostenfelde führen würde, die
eine Baumaßnahme zu deren Entlastung erfordern bzw. rechtfert-
igen würde.

Die weitere Begründung stellt darauf ab, dass Verkehren von der
neuen Anschlussstelle der A 2 und vom Gewerbe- und Industrie-
bereich „Marburg“ in Richtung Norden (Warendorf) und Westen
(Münster) im Straßennetz der Region mehrere Verbindungen un-

terschiedlicher Verkehrswertigkeit zur Verfügung stehen, wie z.B.
A 2 - B 64,
A 2 - B 58 - B 54 oder
A 2 - L 586.

Die seitens der Bezirksplanungsbehörde unterstellte Routenwahl wird aufgrund der überaus hohen Attraktivität einer Verbindungs-
trasse A 2 - L 793 in Richtung Westen nach wie vor in Zweifel ge-
zogen. Unterstützung finden diese Zweifel insbesondere auch
durch den Umstand, dass im laufenden Änderungsverfahren zum
GEP der Netzschluss zwischen Marburg und L 793 mit entspre-
chender Kennzeichnung als „sonstige regional bedeutsame Stra-
ße“ dargestellt werden soll.

Aufgrund der zweifelsfrei gegebenen hohen Attraktivität der L 793
ist daher die Aufrechterhaltung der Forderung, auch die künftige
Weiterführung der L 793 mit Anbindung an die B 475 als sonstige
regionalplanerisch bedeutsame Straße darzustellen, geboten.
Die Entwicklung der Verkehrsströme und damit verbunden der
Verkehrsmengen auf der L 793 Ortsdurchfahrt Ostenfelde zeigt
deutlich auf, dass ihre Verkehrsbedeutung erheblich zugenommen
hat. Diese Tatsache wird durch die aktuellste Verkehrszählung un-
termauert.

Die in der Vergangenheit und auch im Rahmen des Erörterungs-
termins zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes wiederholt
vorgetragenen Bedenken aus Sicht des Natur- und Landschafts-
schutzes gegen die Ausweisung des „Oelder Landweges“ als L
793 n sind heute einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, zu-
mal die Verkehrsmengen, die durch den Gewerbe- und Industrie-
bereich „Marburg“ hervorgerufen werden, zu wesentlichen Ver-
kehrssteigerungen im Straßennetz und besonders auf der L 793
führen werden.

Auch ist festzustellen, dass auf der als Hauptwirtschaftsweg aus-
gebauten Wegeverbindung, dem „Oelder Landweg“, bereits erheb-
liche Verkehrsströme zu verzeichnen sind und insoweit eine we-
sentliche Vorbelastung dieses Raumes bereits heute durch den
Verkehr gegeben ist. Diese Tatsache einerseits und die Auswei-
sung des Gewerbe- und Industriebereiches „Marburg“ anderer-

seits erfordern eine erneute Auseinandersetzung zwischen den Belangen der historisch gewachsenen Ortslage Ostenfeldes und ihrer Anwohner, sowie den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes. Im Interesse der Ortslage Ostenfelde und ihrer Einwohner müssen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zurückgestellt werden, wobei jedoch eine möglichst umweltschonende Lösung für den Ausbau des „Oelder Landweges“ zur L 793 gefunden werden muss.

Eine wie dargestellt vollzogene Verbindung würde nicht nur den Ortsteil Ostenfelde erheblich vom Verkehr entlasten, vielmehr wäre auch eine deutliche Entlastung des Ortsteiles Westkirchen, der heute mit über 10.000 Fahrzeugen und einem LKW-Anteil von über 25 % auf der B 475 zu einem der hoch belasteten Ortsteile gehört, zu erreichen.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Frau Hohmann de Palma vor dem Hintergrund des Natur- und Landschaftsschutzes gegen die ausgewiesene Trasse über den „Oelder Landweg“ aus,

Beschluss : Der Rat nimmt den im Rahmen der Anhörung zum Verfahren der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Münster, Teilabschnitt Münsterland i. V. m. der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Detmold, Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh, seitens der Bezirksplanungsbehörde vorgetragene Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen zur Kenntnis.

Der Rat begrüßt mit 27 Ja-Stimmen – bei 1 Nein-Stimme - ausdrücklich die Bereitschaft der Bezirksplanungsbehörde, die Stadt Ennigerloh bei den erforderlichen Untersuchungen für die städtebauliche und ökologisch verträgliche Führung einer Ortsumgebung Ostenfelde zu unterstützen. Mit solcher Unterstützung einhergehend kann ein Ausgleich der Meinungen jedoch nicht vollzogen sein. Vielmehr fordert der Rat der Stadt Ennigerloh weiterhin, dass die Trasse der L 793 – „Oelder Landweg“ – B 475 ergänzend als sonstige regional bedeutsame Straße in die 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Münster, Teilabschnitt Münsterland, aufgenommen wird.

TOP 14 : Bildung einer „Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung“

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh geht haushaltswirtschaftlich schweren Zeiten entgegen. Insbesondere die Jahre 2004 bis 2006 können vor dem Hintergrund der heute verfügbaren Zahlen und Daten mit den herkömmlichen Mitteln der Haushaltsplanung voraussichtlich nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen machen eine umfassende Diskussion über die zukünftigen Strukturen der Stadt Ennigerloh – insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben – unumgänglich. Das gesamte Spektrum städtischer Dienstleistungen gehört auf den Prüfstand, um unsere Stadt auch in finanziell schwierigen Zeiten zukunftsfähig zu erhalten.

Rat und Verwaltung stehen vor der großen Herausforderung, auf der einen Seite einen konsequenten Konsolidierungskurs zu fahren, ohne auf der anderen Seite die Dinge, die unsere Stadt lebens- und liebenswert machen, zu zerschlagen.

Die Auseinandersetzung mit dieser Problemlage duldet keinen Aufschub bis zu den Haushaltsplanberatungen 2004, sondern verlangt einen frühzeitigen konstruktiv-kritischen Dialog.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung die Bildung einer „**Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung**“, die der Bürgermeister bereits in seiner Haushaltsrede angeregt hat.

Die Kommission ist aus Ratsvertretern der einzelnen Fraktionen, dem Bürgermeister und von ihm zu benennende weitere Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung zusammengesetzt. Zur Erörterung von einzelfallspezifischen Fragestellungen können gegebenenfalls kompetente Stadtakteure aus der Bürgerschaft hinzugezogen werden.

Die Arbeit der Kommission sollte sich schwerpunktmäßig auf folgende Themen konzentrieren:

- Analyse der aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedin-

- gungen,
- Entwicklung realisierbarer Konsolidierungsmöglichkeiten,
 - Erörterung der Chancen und Risiken umsetzbarer Einsparpotentiale,
 - Schaffung dauerhafter haushaltswirtschaftlich verträglicher Strukturen,
 - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Hauptausschuss.

Um die Kommission arbeitsfähig zu gestalten, unterbreitet die Verwaltung folgenden Besetzungsvorschlag:

CDU	2 Vertreter
SPD	2 Vertreter
fwg	1 Vertreter
FFB	1 Vertreter
Verwaltung	Bürgermeister Stadtkämmerer weitere mit Controllingaufgaben beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die politischen Vertreter in der Kommission sind von den Fraktionen zu benennen.

Als Vorschlag für die konstituierende Sitzung der **Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung** wird der 16. Mai 2003, 15.00 Uhr, unterbreitet.

In der anschließenden Diskussion spricht sich die CDU-Fraktion gegen die Bildung einer Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung aus, vielmehr hält sie den Finanzausschuss für das zuständige Gremium, um mögliche Konsequenzen zum Erhalt der finanzwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit zu ziehen. Ein zusätzliches Gremium wird von der CDU-Fraktion abgelehnt; neben dem Hauptausschuss könnte eine weitere Abstimmung und Beratung auch im Ältestenrat geleistet werden. Es wird befürchtet, dass durch die angesprochene Kommission die erforderliche Transparenz für die Bürger verloren geht.

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Bildung einer entsprechenden Kommission aus, wobei sich diese aus wechselnden Fachleuten zusammen setzen sollte.

Die fwg-Fraktion hält ebenfalls den Hauptausschuss bei dieser Thematik für zuständig und lehnt die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe ab.

Bürgermeister Lülff weist noch einmal auf die haushaltswirtschaftlich schweren Zeiten hin und versichert, dass nicht die Absicht besteht, die Öffentlichkeit auszublenden, auch soll die Kommission nicht die Befugnisse der Fachausschüsse bzw. des Rates untergraben. Er berichtet über die guten Erfahrungen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle in einer anderen Stadt mit einer solchen Kommission gemacht hat.

Eine effektive Arbeit einer solchen Kommission wäre jedoch nur nach einem einstimmigen Votum des Rates vorstellbar.

Da offenbar ein einstimmiger Beschluss zur Bildung einer Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung nicht zu erwarten ist, wird an dieser Stelle der Tagesordnungspunkt verlassen.

Frau Nienkemper verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr.

TOP 15 : Skulptur-Biennale Münsterland 2003
Projekt „Zubehör für einen öffentlichen Platz“ von Dan Petermann, Chicago

Sachverhalt : Der Rat der Stadt Ennigerloh hat sich am 29.10.2001 eingehend mit der Konzeption der Skulptur-Biennale Münsterland 2003 auseinandergesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,00 bis 25.000,00 DM im Gespräch. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass seitens des Rates mit 16 Neinstimmen die Beteiligung an der Skulptur-Biennale 2003 im Kreis Warendorf abgelehnt wurde.

Auf den als Anlage beigefügten Protokollauszug der damaligen Sitzung wird verwiesen.

Die Projektleiterin der Skulptur-Biennale Münsterland 2003, Frau

Barbara Bergmann, Kreis Warendorf, knüpfte Ende des Jahres 2002 erneut Kontakte zur Stadt Ennigerloh, um der Stadt ein Projekt anzubieten.

Bei dem in Rede stehende Kunstwerk handelt es sich um eine Arbeit des amerikanischen Künstlers Dan Peterman. Als Werkstoff verwendet er recycelten Plastikmüll. Größe und Gestaltung der Arbeit ist aus den als Anlage beigefügten skizzenhaften Darstellungen zu entnehmen. Weitergehende Informationen zum Künstler sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nach Aussage der Projektleiterin sind Projektkosten von der Stadt Ennigerloh nicht zu tragen. Es würden lediglich Kosten für eventuelle Einweihungsfeierlichkeiten zu tragen sein, die die Stadt Ennigerloh selbst beeinflussen könne.

Der von Frau Bergmann zunächst geäußerte Vorschlag, das Kunstwerk mitten auf dem Marktplatz zu installieren, wurde verwaltungsseitig abschlägig beschieden. Eine Bewirtschaftung des Marktplatzes zu den Markttagen wäre mit dem installierten Kunstwerk nur eingeschränkt möglich.

Problematisch bei der Suche nach einem geeigneten Standort war die Tatsache, dass bis vor wenigen Tagen keine Aussagen über Form und Beschaffenheit des Kunstwerkes vorlagen. Selbst die nunmehr vorliegenden und dieser Vorlage als Anlage beigefügten Skizzen besitzen nur eingeschränkten Aussagegehalt.

Gleichwohl hat sich der Kreis Warendorf, Frau Barbara Bergmann, mit Schreiben vom 17.03.2003 an die Stadtverwaltung gewandt und angefragt, ob es aus Sicht der Stadt Einwände gegen den Standort „Margarethenplatz“ in Ostenfelde geben würde. Diesen Standort bewertet die Stadtverwaltung außerordentlich kritisch, insbesondere deshalb, weil der Margarethenplatz zur Eröffnung der Skulptur-Biennale Münsterland 2003 gerade erst fertig gestellt sein dürfte. Letztlich hat die Stadt Ennigerloh auch keine Eigentumsrechte am Margarethenplatz. Über das beabsichtigte Vorhaben des Kreises Warendorf wurde deshalb zunächst der Dorfverschönerungsausschuss, Herr Bushuven, in Kenntnis gesetzt. Eine abschließende Aussage bezüglich des Standortes Margarethenplatz liegt derzeit noch nicht vor.

Nach eingehender Prüfung eines geeigneten Standortes wird seitens der Verwaltung die an den Marktplatz angrenzende Grünfläche neben dem Takko Modemarkt vorgeschlagen. Gestaltungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Die Entscheidung des Rates duldet keinen Aufschub, weil die Biennale am 29.06.2003 eröffnet wird und bis zu diesem Zeitpunkt die grundsätzliche Teilnahme sowie die Standortfrage abschließend geklärt sein müssen.

Die CDU-Fraktion spricht sich gegen ein solches Projekt aus, zumal es letztendlich aus Steuergeldern finanziert wird.

Die SPD hat erhebliche Bedenken bezüglich des Standortes und sieht Sicherheitsprobleme auf Grund der Materialbeschaffenheit. Die fwg-Fraktion lehnt weiterhin eine Beteiligung der Stadt Ennigerloh an der Skulptur Biennale ab.

Ratsmitglied Gersmann verlässt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Beschluss : Der Rat lehnt mit 14 Nein-Stimmen, bei 3 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen, eine Teilnahme an der Skulptur-Biennale ab.

TOP 16 : Vorlage der Jahresrechnung 2002 gem. § 93 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt : Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister am 20.03.2003 festgestellte Jahresrechnung 2002 wurde dem Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 24.03.2003 fristgerecht zugeleitet.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund eines Programmfehlers nicht sämtliche Buchungen in der Jahresrechnung 2002 erfasst wurden. Bei der Auflösung der Sammelnachweise wurden nicht alle Beträge vollständig aufgelöst. Darüber hinaus führt die unterschiedliche Programmierung der Nachkommastellen im KIS- sowie im HKR-Programm zu zusätzlichen Differenzen. Insgesamt fehlen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 15.764,34€.

Konkrete Aussagen der KAI (kommunale Anwendergemeinschaft für Informationsverarbeitung) zur Fehlerursache liegen bis heute

nicht vor.

Da die Gesamtsummen sowohl im KIS- als auch im HKR-Programm übereinstimmen, ist der Fehler beim Ausdruck der Haushaltsrechnung und der Gegenproben im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht aufgefallen.

Zur Behebung des Datenfehlers und zum Ausgleich der Jahresrechnung wurden Haushaltsreste um den oben genannten Betrag gekürzt und die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt um denselben Betrag erhöht.

Über weitere Konsequenzen, die die Verwaltung aus dem Einsatz von fehlerhaft programmierter KAI-Software zieht, wird der Rat in Kürze mit gesonderter Vorlage in Kenntnis gesetzt.

Das korrigierte Update der KAI-Software ist erst am heutigen Tage übermittelt worden. Die Korrektur der Haushaltsrechnung wird zur Sitzung vorgelegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der vorstehend beschriebene Fehler bei mehreren Anwendergemeinden der KAI aufgetreten ist.

Beschluss : Der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 zur Kenntnis.
Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

TOP 17 : Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung
Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsmitglied Stüve verlässt um 21.30 Uhr die Sitzung

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

pp..

gez. Lülfi
Bürgermeister

gez. Geringhoff
Schriftführerin